

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3922**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	04.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	04.03.2021	Ö
Stadtrat	15.04.2021	Ö

Jahresabschluss des Betriebszweiges Bestattungswesen zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Bestattungswesens, das als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt wird, wurde zum 31.12.2019 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Diese Beratungen erfolgen in der Regel in dem Jahr, das dem Wirtschaftsjahr folgt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fanden nur wenige Sitzungen der städtischen Gremien statt, so dass zum Ende des Jahres 2020 eine Beratung des Jahresabschlusses nicht erfolgte. Die entsprechenden Daten waren jedoch im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 eingearbeitet und ersichtlich.

Zusammenfassend kann zum Jahresabschluss folgendes festgestellt werden:

Der **Jahresverlust** beträgt **-168.717,45 €** und unterschreitet somit die Wirtschaftsplanung, die von einem Verlust in Höhe von -180.200 € ausgegangen ist. Der vom Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust beträgt -165.647,56 € (Seite 14 des Jahresabschlussberichts).

Verbesserungen haben sich insbesondere beim Personalaufwand (-25.800 €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-2.800 €) ergeben. Dem gegenüber stehen geringere Erträge (-6.700 €), die auch auf die deutlich zurückgegangenen Bestattungszahlen zurückzuführen sind, sowie höhere Abschreibungsaufwendungen (+9.400 €).

Im **Vermögensplan** kam es zu Verschiebungen, die überwiegend aus der späteren Errichtung der neuen Gerätehalle auf dem Friedhof Braubacher Straße resultieren, die eigentlich in 2018 abgeschlossen sein sollte. Kreditaufnahmen waren hierzu jedoch nicht erforderlich.

Aufgrund der ursprünglichen Wirtschaftsplanung wurden Abschlagszahlungen auf den erwartenden Verlustausgleichs und für den Altbestand von Nutzungsrechten, die vor 1999 erworben wurden, erstattet. Unter Berücksichtigung des auszugleichenden ausgabewirksamen Verlustes besteht somit von Seiten des Einrichtungsträgers der Anspruch auf Erstattung eines Betrages in Höhe von 14.552,44 €. Diese wird teilweise verrechnet mit Forderungen des Betriebszweiges Bestattungswesen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht 2019 werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von -165.647,56 € sowie den Auflösungsbetrag der Grabnutzungsrechte 2018 in Höhe von 49.283 € durch den Haushalt der Stadt Lahnstein zu erstatten. Der den ausgabewirksamen Verlust übersteigende Betrag in Höhe von 3.069,89 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister